

ANFRAGE

der Fraktion *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN*

vom 19. Oktober 2016

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Agenda für bezahlbares und energieeffizientes Wohnen im Kreis Offenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 hat der Kreistag unter gleichem Titel einen Antrag verabschiedet.

Wir fragen dazu:

1. Ist die Prüfung zu Pkt. 1 des Antrages betr. Modelle für preisgünstiges und energieeffizientes Wohnen, Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften, innovative Nachverdichtung und interkommunale Zusammenarbeit für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bereits abgeschlossen?
Falls ja: mit welchem Ergebnis?
Falls nein: wann wird ein Ergebnis vorliegen?
2. Ist die Prüfung zu Pkt. 2 des Antrages betr. Gründung und / oder Kooperation von Wohnungsbauvereinigungen im Kreisgebiet bereits abgeschlossen?
Falls ja: mit welchem Ergebnis?
Falls nein: wann wird ein Ergebnis vorliegen?
3. Wurde bereits – wie Pkt. 3 besagt – für Passivhausstandard geworben?
Wenn ja: wann und wie?
Wenn nein: warum nicht?
4. Wie begleitet der Kreis – wie Pkt 4 besagt – der Kreis die Kommunen bei der Ausweisung von zusätzlichen Flächen für den Wohnungsbau in allen Planungsphasen zwischenzeitlich? Was ist vorgesehen?

Mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der Frist von vier Wochen nach §22 der GO.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 024

Datum:
16.11.2016

Agenda für bezahlbares und energieeffizientes Wohnen im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 19.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Agenda für bezahlbares und energieeffizientes Wohnen im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist die Prüfung zu Pkt. 1 des Antrages betr. Modelle für preisgünstiges und energieeffizientes Wohnen, Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften, innovative Nachverdichtung und interkommunale Zusammenarbeit für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bereits abgeschlossen?

Falls ja: mit welchem Ergebnis?

Falls nein: wann wird ein Ergebnis vorliegen?

Antwort:

Der Kreisausschuss ist für diese Prüfungen auf externe Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund sind zum Haushalt 2017/2018 entsprechende Mittel unter der Haushaltsstelle 30.01.01.67730060 angemeldet. Dementsprechend werden Ergebnisse erst im Laufe des Jahres 2017 vorliegen.

Unabhängig hiervon ist jedoch seit jeher im Fachdienst Bauaufsicht – Allgemeine Bauvorhaben die Wohnbauförderung angesiedelt, die Antragsteller rund um die Fördermöglichkeiten zum Sozialen Wohnungsbau berät.

Frage 2:

Ist die Prüfung zu Pkt. 2 des Antrages betr. Gründung und / oder Kooperation von Wohnungsbaugesellschaften im Kreisgebiet bereits abgeschlossen?

Falls ja: mit welchem Ergebnis?

Falls nein: wann wird ein Ergebnis vorliegen?

Antwort:

Eine erste Prüfung durch den Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht kommt zu dem Ergebnis, dass gegen eine Gründung einer kreiseigenen Gesellschaft erhebliche Bedenken bestehen. Zunächst ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um eine Pflichtaufgabe des Kreises handelt; eine gesetzliche Zuständigkeit des Kreises besteht nicht. Eine Durchführung der Aufgabe durch den Kreis, die den Kreis mit zusätzlichen Kosten belastet, ließe sich vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Kreises gegenüber der Aufsichtsbehörde nur schwer vertreten.

Auch diese Frage soll aber weitergehend geprüft werden; siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wurde bereits – wie Pkt. 3 besagt – für Passivhausstandard geworben?

Wenn ja: wann und wie?

Wenn nein: warum nicht?

Antwort:

Förderprogramme zur Erreichung des Passivhausstandards werden bei eigenen Baumaßnahmen berücksichtigt, soweit dies im Einzelfall sinnvoll/möglich ist. Darüber hinaus wurde für Förderprogramme zur Erreichung des Passivhausstandards noch nicht geworben. Dies wird im Zuge der Neugestaltung des Internetauftritts geprüft.

Frage 4:

Wie begleitet der Kreis – wie Pkt 4 besagt – der Kreis die Kommunen bei der Ausweisung von zusätzlichen Flächen für den Wohnungsbau im allen Planungsphasen zwischenzeitlich? Was ist vorgesehen?

Antwort:

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung wurde durch den Kreis Offenbach im Jahr 2016 bis heute zu 21 Bebauungsplänen Stellung genommen.

Im Jahr 2016 haben im Kreisgebiet 15 B-Pläne Rechtskraft erlangt.

Die größten zukünftigen Wohnbauflächen stehen in Rodgau zur Verfügung. Im B.-Plan Nr. 39 (ca. 45 ha) wird 2017 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

In Neu-Isenburg werden mit dem B.-Plan „Im Birkengewann“ derzeit ca. 24 ha erschlossen. Der B.Plan „Quartier Süd“ umfasst ca. 15,4 ha, allerdings gemischte Flächen.

In Langen befindet sich das Areal des B.-Plan Nr. 13 „Belzborn“ (ca. 8 ha) aktuell in Bebauung.

In Mainhausen hat der B.-Plan „ehem. MAN Gelände“ 2015 Rechtskraft erlangt (ca. 8,5 ha).

In Egelsbach befindet sich das Gebiet des B.-Plan „Leimenkaute“ aktuell in Bebauung (ca. 4 ha).

Seligenstadt sieht auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände ca. 4 ha Wohnbebauung vor.

Der Kreis Offenbach leitet und organisiert regelmäßig die Bauamtsleitersitzungen des Kreises Offenbach.

Das Thema Wohnraumknappheit, bezahlbarer Wohnraum ist regelmäßig Gegenstand der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat